



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 3929 (IV) AaA**

Hannover, 11. November 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Räumung des Naturfreundehauses und zur Zukunft der betref-fenden Obdachlosen

Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. Oktober 2020

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung zur Räumung der Obdachlosenunterkunft im Naturfreudehaus steht Hannovers grüner Oberbürgermeister in der Kritik der Hannoveraner, was sich brisanter Weise auch in der medialen Berichterstattung niedergeschlagen hat.

Während Oberbürgermeister Onay für die zusätzliche Aufnahme von Migranten, außerhalb staatlicher Zuweisungsquoten nach Hannover wirbt und sich im Rahmen einer Video-konferenz mit der Bundeskanzlerin in moralischen Überlegenheitsgesten übt und „Wir haben Platz“ skandiert, sorgt die vielerorts empfundene soziale Kälte gegenüber Obdach-losen und von Wohnungsnot bedrohten Menschen in Hannover für Empörung. Aus vorlie-genden Beschlussvorlagen wird jedoch deutlich, dass das städtische Obdachlosenprojekt durch die Region Hannover und das Land Niedersachsen mitfinanziert und mitgetragen wurde.

1) Inwieweit war die Regionsverwaltung in die Entscheidung der Stadt Hannover zur Schließung der Notunterkunft für Obdachlose im Naturfreundehaus involviert und wie beurteilt der Regionspräsident die Beendigung des Projekts, angesichts des

Anbruchs der kalten Jahreszeit und bei zeitgleichen Anstieg der Covid-19-Infektionen?

Antwort der Verwaltung:

Die Laufzeit der Unterbringung wohnungsloser Menschen war im Einvernehmen aller an dem Vorhaben beteiligter Institutionen, namentlich der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk auf den 15. Oktober 2020 befristet. Die Konzeption des Modellprojektes sah von Beginn an eine Orientierungs- und Klärungsphase von bis zu drei Monaten vor, in der mit den Betroffenen Perspektiven für einen Anschluss an die Unterbringung und die sozialpädagogische Begleitung entwickelt werden (dazu bereits BDs Nr. 3450 (IV) vom 3. Juli 2020).

2) Was hat die Regionsverwaltung getan, um die betreffenden Personen in der städtischen Notunterbringung zu halten, bzw. in eine Anschlussunterbringung zu überführen? Waren die Maßnahmen der Stadt Hannover mit den Projektpartnern abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Hannover in ihrem Gebiet für die Unterbringung obdachloser Menschen als Maßnahme der Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG) alleinig zuständig ist. Liegen bei einer obdachlosen Person darüber hinaus noch andere soziale Schwierigkeiten vor, die sie nicht aus eigener Kraft und ohne die Unterstützung fachlich geschulter Hilfe überwinden kann, sozialrechtlich Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII geleistet werden, wenn die betroffene Person dies wünscht. Diese Hilfen umfassen zumeist sozialpädagogisch begleitete Unterstützungsangebote, zu deren Aufgabendurchführung die Region Hannover vom Land Niedersachsen herangezogen ist. Die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen ist keine Aufgabe der Region Hannover.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 Bezug genommen. Die Maßnahmen wurden insbesondere im dem das Modellprojekt begleitenden Begleitkreis mit allen vorgenannten beteiligten Institutionen abgestimmt und transparent kommuniziert.

3) Im Rahmen von zwei Eilentscheidungen (3181 (IV) IDE und 3323 (IV) BDE) beteiligte sich die Region Hannover an der Finanzierung von Räumlichkeiten einer Jugendherberge für die kurzfristige Unterbringung und Versorgung wohnungsloser Menschen unter Berücksichtigung der Gefahrenlage durch die Corona-Pandemie. Im Rahmen der IDE (IV) 3181 wurden die Gesamtkosten von 780.000 EUR anteilmäßig von Region (250.000,00 EUR), Land (250.000,00 EUR, Vorleistung durch RH) und der Stadt Hannover (280.000, EUR) getragen.

Wurden die Finanzierungszusagen von allen Beteiligten eingehalten? Gibt es eine verschriftlichte Finanzierungszusage durch das Land Niedersachsen?

Antwort der Verwaltung:

Das Land Niedersachsen hat die Finanzierungsbeitrag schriftlich zugesagt. Die Abrechnung der Landesbeteiligung erfolgt im kommenden Kalenderjahr. Auch die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover halten ihre Finanzierungszusagen ein.

4) Die Gesamtkosten der Verlängerung um 1 Monat (3323 (IV) BDE) wurden zwischen Region, Land und Stadt gedrittelt. Die Stadt Hannover erhielt eine Zuwendung der Region (90.000,00 EUR) und eine Vorleistung von 90.000,00 EUR unter Vorbehalt einer entsprechenden Erstattung durch das Land Niedersachsen.

Wurden die Finanzierungszusagen von allen Beteiligten eingehalten? Gibt es eine verschriftlichte Finanzierungszusage durch das Land Niedersachsen?

Antwort der Verwaltung:

Das Land Niedersachsen hat die Finanzierungsbeitrag schriftlich zugesagt. Die Abrechnung der Landesbeteiligung erfolgt im kommenden Kalenderjahr. Auch die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover halten ihre Finanzierungszusagen ein.

5) Auf Basis der positiven Erfahrungen im Rahmen der besonderen Unterbringung in der Jugendherberge und aufgrund des Mangels kurzfristiger Hilfen unter Pandemiebedingungen für wohnungslose Menschen (Wohnung, ambulante, stationäre Hilfen, vorrangige Angebote außerhalb der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII) im regionalen Hilfesystem für Wohnungslose, beschloss die Region im Juli (3450 (IV) BDs) die Beteiligung an einem Modellprojekt zur Unterbringung von Menschen in Wohnungsnotfällen. Voraussetzung: eine angemessene Beteiligung der LHH und des Land Nds. und einer Evaluation des Modellprojekts.

Wurden die Finanzierungszusagen von allen Beteiligten eingehalten? Welche Zahlungen sind von den Beteiligten bisher geleistet worden?

Antwort der Verwaltung:

Das Modell der Begleitung und Unterstützung wohnungsloser Menschen wie es im Rahmen der Unterbringung in der Jugendherberge Hannover praktiziert wurde, ist in der Anschlussunterbringung im Central Hotel und im Naturfreundehaus fortgesetzt worden. Es war zum damaligen Zeitpunkt eine kurzfristige Entscheidung notwendig, um die Anschlussunterbringung der obdachlosen Menschen ab dem 16. Juli sicherzustellen. Deshalb hat die Region Hannover vorab - und ohne die finale Zusage des Landes – eine Finanzierung zugesagt. Andernfalls wäre das Projekt gescheitert. Das Land Niedersachsen hat eine finanzielle Beteiligung schließlich mit einem Schreiben vom 10.09. gegenüber der Landeshauptstadt Hannover abgelehnt. Der Finanzierungsanteil der Region gemäß Beschluss zu Vorlage Nr. 3450 (IV) wird dabei nicht überschritten.

Bezüglich der Zahlungsabwicklung wurde mit der Landeshauptstadt Hannover vereinbart, nach abschließender Schlussrechnungsstellung den jeweiligen Anteil, der auf die Region entfällt, zur Überweisung zu bringen, sodass für den vorgenannten Zeitraum regionsseitig noch keine Zahlung vorgenommen wurde.

6) Nach Angaben der Verwaltung (vgl. 3450 (IV) BDs) sollten Projekt und Finanzierung bis zum 31. März begrenzt sein und eine Überführung in ein Regelauftrag nach erfolgreicher Evaluation erfolgen.

Warum wurde das Projekt im Naturfreundehaus zum 15. Oktober beendet? Wieso ist es zu keiner Verlängerung des Hilfeangebotes bis einschließlich 31. März 2020 gekommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anmietung des Naturfreundehauses wurde zum 15. Oktober beendet, weil das Haus nur bis zu diesem Zeitpunkt durch den Vermieter zur Verfügung gestellt wurde. Daher konnte das Angebot in diesem Objekt zeitlich nicht fortgeführt werden. Zudem war mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk vorab vereinbart, dass allen Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Ende des Angebotes im Rahmen der Clearingphase in entsprechende anschließende Hilfen vermittelt sein sollen.

7) Auf Basis des Beschlusses (3450 (IV) BDs) und Kostenbeteiligung der Region wurden 2 Liegenschaften, das Hotel Central und das Naturfreundehaus zum 15. Juli 2020 angemietet.

Wie lange hat sich die Region an den Kosten für das Hotel Central und das Naturfreundehaus beteiligt? Wurden die Finanzierungszusagen von allen Beteiligten eingehalten?

Antwort der Verwaltung:

Die Region Hannover beteiligt sich ebenso wie die Landeshauptstadt Hannover für die gesamte Dauer der Unterbringung im Hotel Central und im Naturfreundehaus an den Kosten. Der Finanzierungsanteil der Region Hannover beträgt dabei gemäß Beschluss der Regionsversammlung vom 14.07. (BDs 3450 (IV) pro Platz und Monat 500 €. Die Gesamtfinanzierung ist damit gesichert. Daher halten alle Beteiligten ihre Finanzierungszusagen ein.

8) Nach Angaben der Verwaltung vom September 2020 (vgl. 3579 (IV) IDs) ist die Fortführung der Unterbringung im Hotel Central und im Naturfreundehaus während der Pandemie geboten und „angemessen erfolgreich“ und „sollten eine Verstetigung finden in einem dauerhaften Projekt zur Bekämpfung von Wohnungsnotfällen“.

Warum ist es zu keiner Verstetigung des Angebots im Naturfreundehaus gekommen? Gibt es alternative ähnliche Konzeptionen, die geplant bzw. bereits umgesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Wie die Verwaltung bereits im zuständigen Fachausschuss berichtete, bemühen sich die Beteiligten aktuell um die Realisierung eines Angebotes mit einer vergleichbaren Konzeption.

Anlage(n):